Hochschulvertretung
der Pädagogischen Hochschule Tirol
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck

An die Mandatar:innen
An die Referent:innen
An die StV-Vorsitzenden

P R O T O K O L L

der 1. ordentlichen Sitzung der
Hochschulvertretung der pädagogischen Hochschule Tirol
im Wintersemester 2023

Ort:	Cafe Central, Gilmstraße 5, 6020 Innsbruck
Datum, Uhrzeit:	Montag, 23. Oktober 2023, von 18:20 Uhr bis 19:21 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. BEGRÜßUNG, FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN EINLADUNG, DER ANWESENHEIT DER MITGLIEDER SOWIE DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Vorsitzende - Selina Mittermeier (SM) - begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 18:20 Uhr. Die ordnungsgemäße Einladung ist festgestellt. Die Anwesenheit der stimmberechtigten Personen wird kontrolliert und protokolliert.
Von 8 stimmberechtigten Personen sind folgende anwesend:
Sylvia Hausberger, Jana Hechenblaikner (ab 18:28 Uhr), Anna Jordan, Selina Mittermeier, Katarina Stojicevic, Isaak Zangerl (bis 19:20 Uhr);
Die Beschlussfähig ist gegeben.

2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG
SM beantragt, die Tagesordnung zu genehmigen und bringt dies zur Abstimmung.
Die Tagesordnung ist einstimmig genehmigt.

3. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG
SM beantragt, das Protokoll der 2. o. HV-Sitzung im SoSe 2023, zu genehmigen und bringt dies zur Abstimmung. SM stellt sich weiterhin als Schriftführerin zur Verfügung.
Das Protokoll und die Schriftführung sind einstimmig genehmigt.

4. BERICHT DER VORSITZENDEN
SM berichtet in ihrer Funktion als Vorsitzende der HV:
- Info: Sachbearbeiterinnen und inter. ReferentInnen. Das Hearing war heute um 17:45 Uhr.
- Info: Multifaktor-Authentifizierung (MFA) - für IuErRef, NuDiRef, WiRef, SozRef einrichten;
- Info: Tätigkeitsberichte WJ 2023/24 - Vorlage

Jana Hechenblaikner (JH) ist ab 18:28 Uhr anwesend.
- Info: Antrag Anerkennung von ECTS-Punkten - Prozedere und Probleme
- In Planung: Cluster-Schulung - WiSe 2023/24 in Innsbruck
- Update: Kooperationsvertrag mit der IVB - Stadträder Innsbruck
- Info: kostenloses Jahresabonnement von tt.com plus für Studierende
- Update: Soziale Förderungen von HV für Studierende - in Planung (Beratung Miete)
- Update: Gesetzesänderungen für Lehramt - verzögert sich auf unbestimmte Zeit

SM übergibt das Wort an JH.
JH berichtet in ihrer Funktion als Vorsitzende der StV Primarstufe über Förderungen die von der StV beschlossen wurden.

5. NOMINIERUNGEN UND UMNOMINIERUNGEN
SM berichtet, dass Maria-Magdalena Eiterer und Kilian Walch ihr Mandat in der CuKo Weiterbildung zurückgelegt haben. Selina Mittermeier und Sina Steinle wurden in die CuKo entsendet.

SM beantragt die Nominierungen und Umnominierungen - so wie sie vorliegen - zu beschließen und bringt dies zur Abstimmung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Michael Kneissl übernimmt das Mandat von Jana Hechenblaikner
Jana Hechenblaikner wechselt in den Ersatzpool
Katarina Stojicevic behält ihr Mandat

6. BESCHLÜSSE (Satzung, GEBO, Zuschüsse, Funktionsgebühren)
SM stellt die Anträge vor. Es wird diskutiert und abgestimmt.

Antrag 1: Satzungsänderung
Die HV möge folgende Änderungen in der Satzung beschießen:

Organe
§1. (1b) die Studienvertretungen (siehe Anhang 1)

Einladung zu Sitzungen
§4. (2) Die Einladungen zu ordentlichen Sitzungen sind mindestens sieben Tage vor der Sitzung an alle Mitglieder der HV per E-Mail zu senden.

Abstimmungsgrundsätze
§9. (8) Geheime Abstimmungen erfolgen mittels schriftlicher Stimmabgabe auf einem Zettel, der in eine Wahl-Urne zu legen ist bzw. mit einer geeigneten online Umfrage.

Referate
§13. (1) Zur Erledigung der gesetzlichen Aufgaben der Hochschulvertretung, hat die HV Referate eingerichtet (siehe Anhang 2).

Funktionsgebühren
§16. (2) Für die Gewährung von Funktionsgebühren für Mandatar:innen einer StV sowie für Tutor:innen die von einer StV namhaft gemacht werden, kann die StV der HV einen Vorschlag übermitteln. Der Vorschlag hat die Vorgaben des HSG, der Satzung und des JVA zu berücksichtigen. Der Vorschlag kann, im betreffenden Wirtschaftsjahr (Juli - Juni), spätestens vor der letzten ordentlichen HV Sitzung im Sommersemester, beim Vorsitz der HV eingereicht werden.
(3) Die Maximalbeträge für Funktionsgebühren sind im § 31 (1a) HSG vorgegeben. Die Beträge des HSG § 31. (1a) erhöhen sich mit 1. Juli ~~2023~~ **2025**, alle zwei Jahre, um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010 für den Monat Juni des vorangegangenen Kalenderjahres.

Inkrafttreten und Änderungen
§16. (2) Tritt im Wirtschaftsjahr 2022/2023 in Kraft.

Antrag 1 ist einstimmig angenommen.

Antrag 2: Änderung der Gebarungsordnung (GEBO)
Die Richtwerte der GEBO sollten der aktuellen Preislage in Innsbruck angepasst werden.
Die HV möge folgende Änderungen in der GEBO beschießen:

2.11 Logis:
(1) Nächtigungen sind nur nach einer vorherigen Genehmigung des:der Referent:in für wirtschaftliche Angelegenheiten refundierbar.
(2) Nächtigungen können, pro Nacht und Person, bis max. € 85,- für Halbpension (Frühstück) bzw. bis max. € 125,- für Vollpension, refundiert werden.
(3) Die Maximalsätze des Abs 2 dürfen, pro Nacht und Person, bis max. € 115,- für Halbpension bzw. bis max. € 155,- für Vollpension überschritten werden, wenn die Nächtigung in einem Einzelzimmer notwendig ist. Diese Notwendigkeit ist zu begründen und dem Refundierungsansuchen beizulegen.

2.12 Kost:
(1) Für die Verpflegung von Personen gilt die Kostengrenze von € 22,- pro Mahlzeit (Speisen und Getränke). Dem Refundierungsansuchen ist eine Auflistung der verpflegten Personen und der Anlass der Verpflegung beizulegen.
(2) Pro Tag können maximal drei Mahlzeiten refundiert werden. Diese Anzahl reduziert sich bei Übernachtung mit Halbpension bzw. Vollpension entsprechend. Wenn der Maximalsatz pro Mahlzeit nicht ausgeschöpft wird kann die Differenz für Getränken und/oder Snacks verwendet werden.
(3) Die Bestimmungen nach Abs 1 gelten nicht wenn die Mahlzeiten nicht der reinen Verpflegung von Personen dienen, sondern im Rahmen einer größeren Veranstaltung dieser immanent sind oder üblicherweise angeboten werden (z.B. Kongress, Tagung, Events).

3.3 Honorarsätze
Für Trainer:innen kann max. € 80,- pro Einheit à 90 Minuten ausbezahlt werden. Bei entsprechenden Qualifikationen oder zusätzlichen Leistungen kann ein Honorar von bis zu € 200,- pro Einheit à 90 Minuten ausbezahlt werden. Die Sätze verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Vorbereitungszeiten, Fahrzeiten, Verbrauchsmaterialien oder sonstige Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet. Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung können gemäß Gebarungsordnung refundiert werden.

Antrag 2 ist einstimmig angenommen.

Antrag 3: Zuschuss für Psychotherapie - WJ 2023/24
In den Richtlinien wurden die Fristen für das WJ 2023/24 aktualisiert und die Anzahl der förderbaren Therapieeinheiten um 3 Einheiten erhöht. Die HV möge, für das WJ 2023/24, die Richtlinien des Zuschuss für Psychotherapie beschließen.
Antrag 3 ist einstimmig angenommen.

Antrag 4: Zuschuss für Mobilität Ü26 - WJ 2023/24
In den Richtlinien wurden die Fristen für das WJ 2023/24 aktualisiert und die Preise aus der Tabelle gelöscht werden, da sie sich während des WJ ändern und die aktuellen Preise bei der Berechnung anzuwenden sind. Die HV möge, für das WJ 2023/24, die Richtlinien des Zuschuss für Mobilität Ü26 beschließen.
Antrag 4 ist einstimmig angenommen.

Antrag 5: Funktionsgebühren - WJ 2023/24

Die Beträge des HSG § 31. (1a) erhöhen sich mit 1. Juli ~~2023~~ **2025**, um die gültige Steigerungsrate ~~(8%)~~ **(%)** des Verbraucherpreisindex 2010 für den Monat Juni des vorangegangenen Kalenderjahres (Juni ~~2022~~ **2024**).
Die Funktionsgebühren der HV wurden bzgl. HSG § 31. (1a) und (1b) neu beurteilt.
Die HV möge daher folgende Funktionsgebühren für das WJ 2023/24 beschließen:

Funktion	max. Funktionsgebühr p.m.	Monate
Vorsitzende der HV	€ 340,- p.m.	Juli - Juni
1. Stellv. Vorsitzende der HV	€ 240,- p.m.	Juli - Juni
2. Stellv. Vorsitzende der HV	€ 240,- p.m.	Juli - Juni
Wirtschaftsreferent	€ 240,- p.m.	Juli - Juni
Stellv. Wirtschaftsreferentin	€ 120,- p.m.	Juli - Juni
Sachbearbeiterin Wirtschaftsreferat	€ 60,- p.m.	Sept - Juni
Referent:in	€ 120,- p.m.	Sept - Juni
Sachbearbeiter:in	€ 60,- p.m.	Sept - Juni
Mandatarin der StV	die StV kann Vorschläge gemäß Satzung §16 einreichen	Sept - Juni
Tutor:in der StV		Sept - Juni
Studierendenvertreter:innen in Gremien (HSK, CuKo, AG, AK, Beirat, Steuerungsgruppe)	€ 10,- pro Sitzung und € 5,- pro Umlaufbeschluss.	Juli - Juni

Bei Untätigkeit wird für den betreffenden Monat keine Funktionsgebühr überwiesen.

Antrag 5 ist einstimmig angenommen.

Antrag 6: StV Primarstufe - Funktionsgebühren WJ 2023/24

Gemäß HSG § 31 (1a) dürfen max. € 162,- pro Person und Monat ausbezahlt werden.
Die StV Primarstufe hat diesen Vorschlag eingereicht, um ihr Budget für Funktionsgebühren (siehe JVA) prozentuell zu verteilen:

40 % Vorsitzende der StV
25 % 1. Stellvertretende Vorsitzende der StV
20 % 2. Stellvertretende Vorsitzende der StV
15 % Mandatarin der StV

Die HV möge die Funktionsgebühren, gemäß dem Vorschlag, beschließen.

Antrag 6 ist einstimmig angenommen.

7. WAHL DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN
Das Hearing hat um 17:45 Uhr, vor der Sitzung, statt gefunden.
Die interimistischen Referentinnen und Referenten werden zur Wahl gestellt.
Die Wahl ist geheim (https://xoyondo.com/ap/ebhWHczShWRCxQV).
SM verkündet das Wahlergebnis:

Referat	ReferentIn	Ja	Nein	Enthaltung	Ungültig
Wirtschaftsreferat	Maximilian Freysinger	5	0	1	0
Wirtschaftsreferat Stellv.	Sylvia Hausberger	6	0	0	0
Sozialpolitik	Sabrina Person	5	0	0	1
Bildungspolitik	Selina Mittermeier	6	0	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	Katarina Stojicevic	6	0	0	0
Veranstaltungen	Sina Steinle	4	0	1	1
Internationales und Erasmus	Isaak Zangerl	4	0	2	0
Nachhaltigkeit und Diversität	Michael Kneissl	6	0	0	0
Elementarpädagogik	Marlene Klocker	6	0	0	0

Isaak Zangerl ist ab 19:20 Uhr abwesend. Die Beschlussfähigkeit bleibt gegeben.

8. AUSFERTIGUNG VON BESCHLÜSSEN VOR RECHTSKRAFT DES PROTOKOLLS
ist einstimmig beschlossen.

9. ALLFÄLLIGES
-

SM bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:21 Uhr.